

Haldensleben, den 14.03.2024

**Niederschrift**

über die 29. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 14.02.2024, von 18:00 Uhr bis 19:20 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

---

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r**

Herr Michael Schumann

**Mitglieder**

Herr Burkhard Braune

Herr Thomas Feustel

Herr Andre Franz

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Wolfgang Rehfeld

**sachkundige Einwohner**

Herr Oliver Schoppmann

**von der Verwaltung**

Herr Holger Waldmann

Frau Andrea Sczech – Baumkontrolleurin

Frau Susan Keilwitz

**Abwesend:**

**Mitglieder**

Herr Joachim Hoeft - entschuldigt

**sachkundige Einwohner**

Herr Michael Richter – entschuldigt

**beratendes Mitglied**

Herr Bodo Zeymer

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 08.11.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Satzung zur 10. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben  
- Baumschutzsatzung  
Vorlage: 459-(VII.)/2024
6. Baumfällung Dammühlenweg
7. Baumfällungen
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

10. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 08.11.2023
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

## **I. Öffentlicher Teil**

### **zu TOP 1      **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit****

Der *Ausschussvorsitzende Herr Michael Schumann* eröffnet die heutige Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; es sind 6 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Der sachkundige Einwohner Herr Oliver Schoppmann nimmt ebenfalls an der Sitzung teil.

### **zu TOP 2      **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung****

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen und gilt damit als festgestellt.

### **zu TOP 3      **Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 08.11.2023****

Schriftlich liegen dem *Ausschussvorsitzenden* keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.11.2023 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig bei einer Enthaltung bestätigt.

### **zu TOP 4      **Einwohnerfragestunde****

**Einwohner 1** kann sich als aktiver Zuhörer nicht daran erinnern, dass in den letzten Sitzungen im vergangenen Jahr etwas beschlossen wurde, dass 10 Bäume in der Rottmeister Straße gefällt sowie 5 neue Bäume gepflanzt werden sowie auch die Bäume in der Hagenstraße gefällt werden mussten.

*Frau Sczech* führt aus, dass sie die Linde von der Hagenstraße im Oktober vorgestellt hat. In der Rottmeister Straße wurden 6 Bäume gefällt und es sollten 6 Bäume ersetzt werden. Allerdings ist an einer Stelle ein vergrabener Pfahl, der bisher nicht rauszubekommen war und deshalb hat man die eine Stelle noch offengelassen, aber auch diese Bäume wurden im Oktober vorgestellt.

**Einwohner 1** äußert, dass es ihm darum gehe, ob die Fällungen im ULFA-Ausschuss besprochen werden oder nicht.

*Frau Sczech* betont nochmals, dass diese Bäume in der Sitzung im Oktober vorgestellt worden sind.

*Ausschussmitglied Herr Wolfgang Rehfeld* erscheint um 18:02 Uhr zur Sitzung.

### **zu TOP 5      **Satzung zur 10. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Baumschutzsatzung** **Vorlage: 459-(VII.)/2024****

*Amtsleiter Herr Waldmann* erläutert in Kürze, dass man im letzten Jahr nach neuen Bäumen, die von ihrem Habitus und ihrer Größe, evtl. unter Schutz zu stellen wären, geschaut hat. Man hat sich mit den Eigentümern in Verbindung gesetzt und über diese Bäume gesprochen, somit konnten 27 Bäume neu aufgenommen werden. Aktualisiert wurde die Liste ebenfalls, d.h. 7 Bäume wurden gestrichen; 2 Linden – Bahnhofstraße und Schützenstraße – aufgrund von Gefahrenabwehr wurden diese gefällt. Eine Fällung der Eiche am Bahnhof in Süplingen, diese war abgestorben und 4 Eichen in Bodendorf in der Süplinger Straße wurden aufgrund von Gefahrenabwehr und Gewährleistung der Verkehrssicherheit ebenfalls gefällt.

Nachfolgend stellt *Amtsleiter Herr Waldmann* die neu aufgenommenen Bäume laut Satzung vor. Diese sind in der Anlage 3 – Kennzeichnung der Standorte als **neu** aufgelistet.

*Herr Rüdiger Ostheer*, spricht die Linde Nr. 23 in der Köhlerstraße 46 an. Diese war schon mehrmals Thema im ULFA sowie im Stadtrat. Die Linde erfüllt nicht mehr die Kriterien einer Baumschutzsatzung.

*Herr Manfred Blume* stellt die Frage, wer für die Prüfung der Standsicherheit der Bäume auf privaten Grundstücken zuständig ist, bezogen auf die geschützten Bäume und wer die Kosten trägt, falls es durch diese zu Unfällen kommt.

*Amtsleiter Herr Waldmann* erklärt, dass grundsätzlich der Eigentümer verantwortlich ist. Wenn es Bedenken zur Standsicherheit eines Baumes gibt, sollte man sich mit der Verwaltung; Bauamt und Frau Sczech, in Verbindung setzen.

*Herr Manfred Blume* stellt ergänzend die Frage, ob die Stadt eine jährliche Prüfung der Standsicherheit der Bäume gewährleisten kann. Seiner Erkenntnis nach gibt es Gerichtsbeschlüsse, die aussagen, dass eine jährliche Prüfung stattfinden muss.

Beschlüsse dieser Art kennt Herr Waldmann nicht und hofft auf Zuarbeit von Herrn Blume.

*Ausschussvorsitzender Herr Michael Schumann* stellt den Änderungsantrag von Herrn Ostheer, die Linde – Nr. 23 in der Köhlerstraße 46, aus der Baumschutzsatzung herauszunehmen zur Abstimmung.

Die Mitglieder stimmen der Herausnahme der **Linde Nr. 23** aus der Baumschutzsatzung einstimmig bei 2 Enthaltungen zu.

**Abstimmung:** 5 Ja; 0 Nein; 2 Enthaltungen

Anschließend lässt *Ausschussvorsitzender Herr Michael Schumann* über die Beschlussvorlage einschließlich der Änderung abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen einstimmig bei 3 Enthaltungen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben auf seiner Sitzung am 07.03.2024 die Satzung in geänderter Form zur 10. Änderung der „Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben –Baumschutzsatzung“ zu beschließen.

**Abstimmung:** 4 Ja; 0 Nein; 3 Enthaltungen

## **zu TOP 6 Baumfällung Dammühlenweg**

*Amtsleiter Herr Waldmann* führt aus, dass die Straße Dammühlenweg in Althaldensleben ausgebaut wird. In diesem Jahr soll mit dem 1. Bauabschnitt begonnen werden. Hierzu ist es bedauerlicherweise nötig, eine Allee fällen zu müssen.

*Frau Braunsberger von Proplan* stellt anhand einer Präsentation die Planung des 1. Bauabschnittes vor.

### **Art und Umfang der Baumaßnahme**

- Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage „Dammühlenweg“ in Althaldensleben 2 Teilabschnitten (TA1: Neuhaldensleber Straße – Große Straße = 145m, TA 2: Große Straße – Ostergraben = 430 m)
- Grundhafter Ausbau der Fahrbahn, die Komplettierung bzw. Erneuerung der Nebenanlagen, die Anlage von Grundstückszufahrten und Grünstreifen, der Neubau der Regen- und Schmutzwasserleitungen sowie Verlegung von Versorgungsleitungen der Stadtwerke Haldensleben, Herstellung einer DIN-gerechten Straßenbeleuchtung
- Fällen von 20 Alleebäumen im I. BA (einseitige Baumreihe) und von 2 Einzelbäumen im II. BA (Artenschutz) erforderlich und unvermeidbar

### **Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses**

- Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen oder einseitigen Baumreihen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderungen führen können, sind verboten.
- Bei Befreiung von dem Verbot nach Abs. 1 Satz 2 aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich ist und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise verbessert werden kann.

### **Verkehrssicherheit der Verkehrslage**

- Linden stehen direkt zwischen Fahrbahn und Gehweg
- Grundhafter Ausbau der Verkehrslage ohne erheblichen Eingriff in Wurzelraum und Beeinträchtigung der Bäume nicht möglich
- Grundhafter Ausbau ist zwingend erforderlich
- Bereits erhebliche Schäden in Gehweg und Fahrbahn (Verkehrssicherheit)
- Öffentliche Einrichtungen: Str. Hildegard-Grundschule mit ca. 90 Schülern, Hort St. Johannes, eine Kindertagesstätte, zwei Arztpraxen, das DRK-Zentrum mit betreutem Wohnen und eine öffentliche Sporthalle

### Ver- und Entsorgung

- Betreibt im Plangebiet einen Mischwasserkanal (1950), baufällig und hydraulisch nicht ausreichend
- Erfordernis, den alten MW-Kanal durch ein Trennsystem (SW, RW) abzulösen einschließlich HA
- SWH – TW-Leitung einschließlich HA, Gasleitung

### Alternativprüfung

- Grundhafter Ausbau der Fahrbahn und Gehwege sowie Verlegung sämtlicher Medien einschl. HA führt in jedem Fall zu einer Beschädigung der Allee mit dauerhaften Nachteiligen Veränderung.
- Alternativen zu den geplanten Bauweisen und zum Fällen bestehen nicht.

### Zustand der vorhandenen Allee

#### Zuarbeit Frau Sczech - Baumkontrolleurin Stadt Haldensleben:

- 17 stark gekappte Linden im 1. BA
- Wurden vor 20 Jahren aufgrund der beengten Verhältnisse und Beschwerden der Anwohner (Anstoßen von Ästen an Fenster und Gebäude) unfachmännisch gekappt
- Kappungen sind baumzerstörende Maßnahmen (keine Überwallung von Wunden, Fäule. Nährstoffmangel durch Verlust der Krone, Instabilität, Verlust arttypischer Kronenform)
- Linden in schlechtem Zustand, ohne enormen Pflegeaufwand keine Verkehrssicherheit

### Vorgesehene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Quercus robur „Fastigiata Koster“ – BA1 (2024)

Carpinus betulus „Frans Fontaine“ – BA 2 (im Zuge BA2)

(säulenförmig wachsende Baumarten ca. 3-4 m breit)

5 Jahre Pflege, 8 m<sup>3</sup> Wurzelraum (Pflanzsubstrat)

### Fällgenehmigung (LK Börde)

03.11.2022 – Erteilung der Fällgenehmigung – Ersatzpflanzungen Linden

29.11.2023 – Bestätigung Baumarten

### Übersicht

**Begrünung**

- ✪ geplante Baumpflanzung (1. BA)  
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme  
Quercus robur „Fastigiata Koster“ Eiche  
StU 16-18
- Bischenmyrte (Lonicera pileata), immergrün  
Höhe: 80 cm, Breite: bis 150 cm  
Pflanzenbedarf: 4 bis 5 pro m<sup>2</sup>
- Zwerg-Dufflieder (Syringa meyeri „Palibin“)  
1 bis 1,2m hoch und breit, langsam wachsend, kompakt  
Pflanzenbedarf: 1,5 St./m<sup>2</sup>
- Heckenmyrte „Elegant“ (Lonicera nitida „Elegant“)  
immergrün, Höhe: 80 - 120 cm, Breite 100 (±140) cm  
3 - 4 pro laufendem Meter bzw. 3 - 5 pro m<sup>2</sup>
- Unterpflanzung des Baumes mit  
Chinesischer Bleiwurz (Ceratostigma plumbaginoides)  
ca. 16 St./m<sup>2</sup>

1

2

3

4

### **Realisierung des Bauvorhabens**

#### Abwasserverband Haldensleben

Regenwasserkanal DN 300 Beton

Schmutzwasserkanal DN 300 Steinzeug

Regenwasser- und Schmutzwasserhausanschlüsse

(Abstimmung zur Lage mit den Anwohnern hat im Vorfeld stattgefunden)

#### Stadtwerke Haldensleben

Erneuerung Versorgungsleitung Trinkwasser auf gesamter Länge einschl. Hausanschlüsse

Versorgungsleitung Gas im Einmündungsbereich zur Neuhaldensleber Straße

#### Stadt Haldensleben

Baumfällungen, Straßenbaumaßnahme inkl. Landschaftsbau

Baumfällungen: Februar 2024 – Vollsperrung – Ausführungszeitraum ca. 1 Woche

Bauzeit: Juli bis November 2024 - Vollsperrung

Baudurchführung: als Komplexmaßnahme

Los 0: Allgemeines

Los 1: Schmutz- und Regenwasserkanal – Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Los 2: Straßenbau – Stadt Haldensleben

Los 3: Versorgungsleitungen– Stadtwerke Haldensleben GmbH

### **zu TOP 7 Baumfällungen**

*Baumkontrolleurin Frau Andrea Szech* stellt durchgeführte sowie geplante Baumfällungen vor. **(Anlage 1)**

*Herr Manfred Blume* erkundigt sich, ob das Denkmal Niendorf in der Jacob-Uffrecht-Straße freigeschnitten worden ist. Frau Szech kann die Frage nicht beantworten, geht aber davon aus, dass dies geschehen ist.

*Herr Burkhard Braune* regt an, Ersatzpflanzungen in Uthmöden u.a. für die Wegnahme der Pappeln sowie weitere nötige Baumfällungen, vorzunehmen. Der Platz für Neu-/ Ersatzpflanzungen ist nun vorhanden.

Des Weiteren führt Frau Szech aus, dass Einwohner aus Satuelle eine Fällung des Birnbaumes wünschen, hierzu möchte Sie ein Abstimmungsergebnis der Ausschussmitglieder einholen.

Herr Burkhard Braune erläutert auf Nachfrage von Herrn Blume, dass der Ortschaftsrat Satuelle einer Fällung befürwortet.

Die Mitglieder stimmen der Fällung des Birnbaumes in Satuelle *einstimmig* zu.

### **zu TOP 8 Mitteilungen**

*Ausschussvorsitzender Herr Michael Schumann* führt aus, dass Gäste der Fachschule für Landschaft an der heutigen Sitzung teilnehmen und dem Ausschuss gern ein Projekt vorstellen möchten.

*Amtsleiter Herr Waldmann* erläutert, dass die Fachschule an die Verwaltung herangetreten ist, um sich nach Flächen für das Projekt, welches vorgestellt wird, zu erkundigen. In einem gemeinsamen Termin wurde festgestellt, dass sich die Planungen für die Fläche des ehemaligen Musikclubs ergänzen.

Frau Dr. Weidner von der Fachschule für Landwirtschaft stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. **(Anlage 2)**

*Herr André Franz* erkundigt sich, wer die Pflege übernehmen wird.

Frau Dr. Weidner erläutert, dass die Wildpflanzen darauf angelegt sind, mit dem Wenigen was die Natur bietet auszukommen, größere Pflegemaßnahmen erfolgen nicht. Ein bis zweimal sollte ein Rückschnitt zur bestimmten Zeit erfolgen.

**zu TOP 9      Anfragen und Anregungen**

*Herr André Franz* hat zu dem Waldweg vom Forsthaus Hundisburg zur Waldziegelei einige Fragen.  
Wer ist der Eigentümer des Waldweges am Küsterberg. Am Küsterberg steht eine Eichen-Allee, gefällt stehen dort 20 Eichen, von denen bei jedem Sturm eine Eiche umfällt. Wer ist für eine Verkehrssicherheit verantwortlich?

*Amtsleiter Herr Waldmann* beantwortet, dass dieser Weg privat ist sowie auch die Flächen, auf den die Eichen stehen. Da gibt es Abstimmungsbedarf mit der Denkmalbehörde sowie mit der Unteren Naturschutzbehörde, deswegen ist es nicht ganz einfach dort tätig zu werden. Prinzipiell ist der Eigentümer für eine Verkehrssicherung verantwortlich, dieser ist mit der Thematik auch schon vertraut. Selbstverständlich muss eine Lösung für die toten Eichen gefunden werden.

*19:15 Uhr verlässt Herr Rehfeld den Sitzungsraum.*

*Ausschussvorsitzender Herr Michael Schumann* schließt um 19:15 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nicht-öffentlichkeit her.

gez.  
Michael Schumann  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Susan Keilwitz  
Protokollantin